



## Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben Bestätigung des Anbieters/Leistungserbringers

Aktenzeichen / BG-Nummer (soweit vorhanden)	
Name, Vorname (der Antragstellerin/des Antragstellers)	
Straße, Hausnr.	
Postleitzahl, Wohnort	
Name, Vorname des Kindes bzw. des/der Jugendlichen	
Geburtsdatum	

### Die oben genannte Person hat bei unserem Verein / unserer Institution

- eine Mitgliedschaft beantragt.
- ist bereits Mitglied seit \_\_\_\_\_ und nimmt regelmäßig an den Aktivitäten teil.
- bekommt Unterricht in künstlerischen Fächern erteilt.
- wird an einer einzelnen Aktivität bzw. einer Freizeit teilnehmen

Art der Aktivität / des Unterrichts:

Die Kosten hierfür betragen \_\_\_\_\_ € einmalig / monatlich / im Quartal / im Halbjahr / jährlich  
(Unzutreffendes bitte streichen).

Der Beitrag ist

- bereits für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ gezahlt, daher bitte bei Vorliegen eines Zahlungsanspruches auf das Konto des Antragstellers überweisen und/oder
- noch nicht gezahlt bzw. ab \_\_\_\_\_ noch nicht gezahlt, daher bitte bei Vorliegen eines Zahlungsanspruches auf das nachfolgende Konto unseres Vereins / unserer Institution überweisen.

### Bankverbindung:

IBAN

BIC

Bank

Verwendungszweck

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift & Stempel des Anbieters (z.B. Verein/Institution usw.)

### **Wichtige Hinweise zur Höhe und Auszahlung des „Teilhabebudgets“:**

- Leistungsberechtigt sind nur Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- **Der maximal zu gewährende Betrag beträgt max. 10,- €/Monat. Die Höhe der Leistung orientiert sich an der Dauer des Bewilligungszeitraumes der Grundleistung (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld/Wohngeld/Kinderzuschlag).**
- Grundsätzlich entscheidet der Leistungsberechtigte (Mitglied/Teilnehmer), für welche Zwecke das „Teilhabebudget“ eingesetzt wird. Dabei besteht die Möglichkeit, das „Teilhabebudget“ auf mehrere Angebote aufzuteilen. Sofern über einen Teil des „Teilhabebudgets“ bereits verfügt worden ist, kann nur noch das verfügbare Restbudget zur Auszahlung gebracht werden.